



## Anmeldung von Wildschaden

§ 34 Bundesjagdgesetz i.V.m. § 57 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz

Geschädigter:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

Geschädigter = Pächter

Geschädigter = Eigentümer

Geschädigte(s) Grundstück(e) Flst.-Nr., Gemarkung, Jagdrevier (soweit bekannt):

Schaden entstanden am:

vom Schaden Kenntnis erlangt am:

Wildart, die das Grundstück beschädigt hat:

Art des Schadens: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Größe der geschädigten Fläche ca. \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Schadenshöhe ca. \_\_\_\_\_ €

Jagdzüchter, soweit bekannt: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Geschädigter

(Dieses Feld wird von der Gemeinde Althütte ausgefüllt!)  
Anmeldung eingegangen:

Althütte, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachbearbeiter

## Wildschaden melden:

1. Bitte drucken Sie das PDF-Formular „Anmeldung Wildschaden“ aus.
2. Bitte unterschreiben Sie das Formular.
3. Formular in den Rathausbriefkasten werfen oder
4. PDF-Formular einscannen und an [info@althuette.de](mailto:info@althuette.de) senden, mit dem Betreff „Anmeldung von Wildschaden“

## Hintergrund:

Der Anspruch auf Ersatz auf Wildschäden muss durch die geschädigte Person innerhalb einer Woche, nachdem sie von dem Schaden Kenntnis erhalten hat, bei der Gemeinde angemeldet werden.

Die Anmeldung soll die als ersatzpflichtig in Anspruch genommene Person bezeichnen und den geltend gemachten Schaden beziffern.

Die Gemeinde bescheinigt daraufhin der geschädigten Person die Anmeldung des Wildschadens und gibt diese unverzüglich der als ersatzpflichtig in Anspruch genommenen Person bekannt.

Die geschädigten Landwirte und Jagdpächter sind in der Pflicht, im Dialog miteinander eine gütliche Einigung herbeizuführen. Die Regelung des § 57 Abs. 3 JWMG hat das Ziel, die Eigenverantwortung der Beteiligten zu stärken und die gütliche Einigung in den Vordergrund zu stellen.

## Wildschadensschätzer

Die Beauftragung eines Wildschadensschätzers ist weiterhin möglich. Dieser berechnet angemessene Gebühren, die der Auftraggeber (Landwirt oder Jäger) zu tragen hat.

## Wildschadensschätzer sind

Name, Vorname	Adresse	Kontaktdaten
Rommel, Markus	Osterhof 3 73630 Remshalden	07151/1830 0152/3352 8505 marosterhof@gmx.de
Stolzenberg, Frank	Oststraße 5 71566 Althütte	07192 9389983 1725333823
Schurr, Willi	Dorfstraße 6 73667 Kaisersbach	07184/2768 0157/35494641 willi.schurr@gmx.de
Zeller, Andreas	Hölderlinstr. 17 71409 Schwaikheim	07159/4002-10 von 9-17 Uhr andreas.zeller@vrbank-mw.de an-zeller@t-online.de
Ströhlein, Dominik	Noldenweg 9/1 73655 Plüderhasuen	0171/4247036 dominik.strohlein@gmx.de